

Teilnahmebedingungen für geführte Wanderungen und Radtouren in Duderstadt

Jede Anmeldung und Buchung zu den angebotenen Touren erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen:

Allgemeines:

1. Eine angemessene Gesundheit, Belastbarkeit und Kondition wird für die Touren vorausgesetzt.
2. Minderjährige können an den Radtouren erst ab 12 Jahren und nur in Begleitung der Eltern bzw. eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen.

Haftung, Ablauf und Verkehrssicherheit:

3. Die Teilnahme an den Radtouren und den Wanderungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Jede/r Teilnehmer*in der Radtouren ist selbst dafür verantwortlich, dass sein/ihr Fahrrad verkehrssicher und tourentauglich ist. Mit der verbindlichen Buchung bestätigt jede/r Teilnehmer*in, dass er über eine für diese Tour ausreichende Fertigkeit sowie über ausreichende körperliche Fitness verfügt und dass er/sie sich während der Radtour an die Regeln der Straßenverkehrsordnung halten wird.
4. Den Anweisungen des Wander- oder Radführers ist jederzeit Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Teilnehmer*innen und dem störungsfreien Ablauf der Tour.
5. Teilnehmer*innen dürfen sich nicht ohne Absprache von der Gruppe entfernen.
6. Das Tragen eines Helms während der Radtour ist Voraussetzung.
7. Der Wander- bzw. Radführer behält sich vor, Teilnehmende von einer Tour auszuschließen, wenn diese erkennbar fahruntüchtig sind, die Ausrüstung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht oder wenn die Anweisungen nicht befolgt werden. Für die technische Sicherheit sind die Teilnehmende selbst verantwortlich, sie haben ggf. für die Behebung von Mängeln Sorge zu tragen.



8. Das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogensubstanzen ist während der Wanderungen/Radtouren untersagt.
9. Die Stadt Duderstadt und der Gästeführer haften gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Für vom Kunden verursachte Schäden ist die Haftung der Stadt Duderstadt und des Gästeführers ausgeschlossen. Sämtliche Haftungspflichten von Seiten der Stadt Duderstadt und des Gästeführers entfallen, wenn die Straßenverkehrsordnung missachtet oder den Anweisungen des Gästeführers nicht Folge geleistet wird. Für die persönliche Ausrüstung, sowie für selbst und durch Dritte verschuldete Gefährdungen wird keine Haftung übernommen.
10. Radtouren und Wanderungen sind eigenverantwortliche Tätigkeiten, daher erfolgt die Teilnahme an allen Touren auf eigene Gefahr.

Bei Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam.

Auf die Teilnahmebedingungen wird vor Durchführung der Tour hingewiesen. Eine Unterschrift (Gegenzeichnung) auf einer „Liste für den Erhalt der Teilnahmebedingungen“, ist für die jeweilige Tour maßgebend und endgültig.

Duderstadt, im April 2022

